



Sportschützenbescheinigung nach § 14 Absatz 3 – 6 WaffG.

Zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde

Ausgabe 03.2024

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mitgliedsnummer

Geburtsdatum

Telefonnummer

Vereinsmitgliedschaft:

Name des Schützenvereins:

Eintrittsdatum

Anschrift des
Schützenvereins

Daten von der
Geschäftsstelle
geprüft

Stempel u. Unterschrift

weitere Vereinsmitgliedschaft

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung seiner Daten auf unbestimmte Zeit und der Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden gemäß den geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden. Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis zur Meldung seines Austritts aus dem Verein gem. § 15 Abs. 5 WaffG.

Waffenrechtliches Bedürfnis:

Hinweis: Gemäß § 14 Abs.3 WaffG dürfen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden.

Der Antragsteller besitzt, aufgrund des Bedürfnisses als Sportschütze, bereits eine oder mehrere WBK's

ja nein

Wenn ja: Bitte Kopien aller ausgestellten WBK's zum Zwecke der Bedürfnisprüfung beifügen.

Beantragt wird eine :

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)

Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

Waffenbesitzkarte (grüne WBK)

Pistole/Revolver .22lfB, .30 -.38, Pistole 9x19 oder .45 ACP, Revolver .357mag, oder .44mag

Bezeichnung der beantragten Waffe:

Waffenart

Kaliber

SpO-Regelnr.

--	--	--

Bedürfnisnachweis für weitere Sportwaffen (soweit das Kontingent von 2 KW oder 3 LW bereits im Besitz ist)

Der Erwerb und Besitz von weiteren Sportwaffen setzt unter anderem die bereits erfolgte, regelmäßige Teilnahme an Schießsport-Wettbewerben mit einer bereits im Besitz befindlichen Sportwaffe voraus, die Teilnahme ist nachzuweisen.

Der Antragsteller besitzt bereits zwei oder mehr Mehrlade Kurzwaffen für Patronenmunition oder 3 oder mehr Selbstlade-Langwaffen:

Anzahl KW:

Anzahl LW:

Begründung des Bedürfnisses für den Erwerb der Waffe,

a) wird für die Ausübung weiterer Schießdisziplinen benötigt (WaffG. § 14 Abs. 5 Ziffer 1)

b) ist zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich (WaffG. §14 Abs.5 Ziffer 2)

Begründung zu b), warum die vorhandenen Waffen nicht ausreichen:

Leistungsnachweise / Nachweise der Wettkampfteilnahme der vergangenen zwei Jahre, ab 3te KW bzw. 4te LW:

z.B. Leistungsnadeln, Meisterschaften: VM,KM,LM,DM, andere Wettkämpfe (Wettkampftart, Disziplin, Datum)

Wettkampftart :	SpO Regelnr.:	Waffenart:	Datum:

Wenn erforderlich zusätzliches Blatt Papier mit den weiteren Angaben beifügen.

Bedürfnisfeststellung des Schießsportverbandes:

Hiermit wird das Bedürfnis der Waffe durch den Landesverband Schleswig-Holstein bestätigt:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Der unterzeichnende Verein bestätigt, dass der Antragsteller seit dem regelmäßig am Übungsschießen teilgenommen hat und der Verein die Nutzungsmöglichkeit für einen, für die beantragte(n) Waffe(n) gemäß § 27 WaffG zugelassenen Schießstand hat. Der Schießstand in ist für die beantragte(n) Waffe(n) zugelassen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kiel, den

Unterschrift des Antragstellers

Name in Druckbuchstaben

Stempel/Unterschrift des Vereins:
Zeichnungsberechtigter gemäß
Satzung

Name(n) in Druckbuchstaben

Norddeutscher Schützenbund von 1860 e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
Mail: post@ndsb-sh.de
Tel.: 0431-6476 793 Fax: 0431-6476 794

Unterschrift

Für die Bearbeitung des Antrages ist ein Bearbeitungsentgelt von 25,00 € im Voraus auf das Konto des NDSB, IBAN DE14 2105 0170 1002 3827 76, BIC NOLADE21KIE einzuzahlen. Ab der dritten Kurzwaffe beträgt das Entgelt 35,00 €. Auf dem Einzahlungsbeleg sind der Vereinsname mit Nummer, der Name des Mitglieds mit Mitgliedsnummer und Geburtsdatum anzugeben. Die Anträge sind auf einem DIN-A4-Blatt beidseitig bedruckt abzugeben. Für eine Nachbearbeitung der Anträge aufgrund von Fehlern des Antragstellenden wird ein Entgelt von 15,00€ im Voraus, erhoben.

Den Anträgen ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen. (S. Gebührenordnung des NDSB)